

1. vlf-Informationen

- 1.1 Veranstaltungshinweise
- 1.2 Veranstaltungsrückblick
- 1.3 Neumitglieder aufgenommen
- 1.4 VLF-Aktuell
- 1.5 Agrimente

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

1.1 Veranstaltungshinweise

Betriebsbesichtigung Horsch am 11. März

Wie bereits mehrfach angekündigt, soll am Mittwoch, 11. März von 12:30 bis 16:00 Uhr die Firma Horsch in Sitzendorf bei Schwandorf besichtigt werden. Abfahrt mit dem Bus um 11:00 Uhr am AELF in Tirschenreuth, Rückkehr etwa 17:30 Uhr. Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung des Teilnehmerbeitrages von 25 € für Mittagessen, Bus und Getränke auf das vlf-Konto DE44 7539 0000 0006 0044 23 (im letzten Rundbrief war die IBAN-Nummer nur unvollständig angegeben!). Teilnahme nur bei einer Überweisung bis zum 3. März 2020 möglich! Sollten bis dahin für den Bus zu wenig Anmeldungen vorliegen, muss mit Privat - PKW's gefahren werden. Dann würden 10,00 €/Person zurücküberwiesen.

Spruchschilder für Haus und Garten am 12. März



Im Pilgramsreuther Feuerwehrhaus bietet die Frauengruppe abends um 19:30 Uhr einen Kurs zur Gestaltung von Spruchschildern aus Holz oder Dachziegeln an. Den Kurs leitet Birgit Schön aus Großensterz. Anmeldung und weitere Informationen bei Christa Bayer Tel. 09234/1664

Plattenlegekurs mit dem Ring junger Landfrauen

In der neuen Schulküche am Amt werden unter der Leitung von Jennifer Mayerhöfer Plattenlegekurse angeboten. Termine: Montag der 23. März von 19:00 bis 21:00 Uhr und Samstag der 4. April von 14:00 bis 16:00 Uhr. Bei großer Nachfrage würde ein weiterer Kurs organisiert. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 12 Personen begrenzt. Mitzubringen sind eine Platte und eine Schürze. Die Kosten



belaufen sich für Mitglieder auf 18 € und für Nichtmitglieder auf 20 €. Anmeldeschluss: eine Woche vor dem Termin bei Eva Grillmeier unter Tel. 0151 40101855.

Große Lehrfahrt Ende April nach Frankreich

Für die Lehrfahrt vom 25. bis 30. April nach Frankreich (Burgund, Auvergne, Tal der Loire, ...) sind für Kurzentlassene noch ca. 6 Plätze frei geworden. Eine Beschreibung der Reise findet sich im letzten Rundbrief oder an der Geschäftsstelle anfordern unter 09631 7988-0.

1.2 Veranstaltungsrückblick

Jahreshauptversammlung 2020 mit Unterhaltungsteil

Die Jahreshauptversammlung im Januar wurde diesmal mit einem neuen Konzept durchgeführt: die vorgeschriebenen Regularien wurden sehr kurz gehalten, dafür aber ein attraktives Rahmenprogramm mit einem „Fredl-Fest-Imitator“ angeboten. Mit etwa 70 Mitgliedern war der Saal der Petersklause zwar gut gefüllt, es ist bei der Teilnehmerzahl angesichts des gegebenen Unterhaltungswertes durchaus noch Luft nach oben.

Vorsitzender Helmut Grillmeier begrüßte die vlf-Mitglieder und die Ehrengäste, insbesondere die beiden Landratskandidaten. Der als stellvertretender Landrat Grußworte sprechende Bürgermeister Roland Grillmeier sah die Petersklause und Mitterteich als den zentralen Veranstaltungsort für landwirtschaftliche Themen, er würde deshalb seit vielen Jahren immer die vlf-Hauptversammlung besuchen. Ein besonderes Anliegen sei es ihm, gegen das ständige Schlechtreden der Landwirtschaft anzukämpfen. Der BBV-Kreisvorsitzende Ely Eibisch appellierte vor allem an die Geschlossenheit des Berufsstandes: man müsse die Gemeinsamkeiten hervorheben und dürfe sich nicht auseinanderverdividieren lassen. Nur gemeinsam könne man in Medien, Politik und Gesellschaft Verständnis für landwirtschaftliche Belange erreichen.

Im Jahresbericht für 2019 konnte Geschäftsführer Wolfgang Wenisch erfreut auf eine Erhöhung der Mitgliederzahl um 6 auf 1293 Personen verweisen. Während fast alle vlf-Kreisverbände in Bayern relativ starke Mitgliederverluste aufweisen, weicht hier Tirschenreuth positiv vom Trend ab. Die Neuzugänge setzen sich im Jahr 2019

hauptsächlich zusammen aus Absolventen der Landwirtschaftsschule in Weiden, die von Tirschenreuther Landwirten stark besucht wird und die alle unserem vlf beigetreten sind. Die zweite große Gruppe an Neuzugängen waren Absolventen des 2019 in Tirschenreuth abgeschlossenen Bila-Lehrganges. Daneben sind aber auch Hochschulabsolventen, Meister und Techniker mit landwirtschaftlichen Abschlüssen, Absolventen der Ökolandbauschool und ein Fischwirtschaftsmeister dem vlf beigetreten. 2019 war bei den Neuzugängen sozusagen fast schon ein Abbild des umfangreichen Bildungsangebotes für die Landwirtschaft.

Im Veranstaltungsrückblick mit Bildern ließ Wenisch die 23 Veranstaltungen mit fast 1000 Teilnehmern noch einmal Revue passieren. Der Kassenbericht von Walter Frank aus Großkonreuth ergab für das abgelaufene Jahr stabile Verhältnisse mit einer „Schwarzen Null“. Vorstandschaft und Kassier wurden auf Vorschlag der Kassenprüfer Robert Müller und Roland Dimper entlastet.

Höhepunkt des Abends war dann sicher der über eine Stunde dauernde Unterhaltungsteil.



Der Fredl-Fesl-Imitator Gery Gerspitzer legte sich voll ins Zeug und konnte nach anfänglicher Reserviertheit das Publikum zunehmend für sich gewinnen. Er gab viele Anekdoten und natürlich Lieder zum Besten: Königsjodler, Anlassjodler, 3 Musketiere und vor allem das Taxilied, von Geschäftsführer Wenisch

auf stiftländer Verhältnisse umgedichtet, waren im Repertoire. Auch mit Zugaben knauserte der Künstler nicht.



Danach wurden langjährige Vereinsmitglieder mit einer Urkunde ausgezeichnet. 31 Personen sind bereits seit 50 Jahren Mitglied im vlf-Kreisverband, 19 ehemalige Landwirtschaftsschüler sind schon vor 60 Jahren nach der Schule aufgenommen worden. Besonders hob Geschäftsführer Wolfgang Wenisch hervor, dass wieder 2 Mitglieder jetzt seit 70 Jahren vlf-Mitglieder sind. Darunter der vlf-Ehrenvorsitzende Oskar Seitz.

11 vlf-Mitglieder mit Ausbildereignung wurden in die Arbeitsgemeinschaft der Meister/Meisterinnen, Ausbilder/Ausbilderinnen aufgenommen und von den beiden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Claudia Müller und

Alois Riedl, mit einem kleinen Willkommensgeschenk begrüßt. Nach einem Hinweis auf die anstehenden vlf-Aktivitäten klang die Veranstaltung noch mit ungezwungenen Gesprächen aus.



AGM-Treffen bei Lamberts in Waldsassen

Für das Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen/Meister musste die Teilnehmerzahl wieder einmal begrenzt werden. Die 55 vorhandenen Plätze waren innerhalb eines Vormittages vergeben. Die Führung in der Glashütte Lamberts fand dann in zwei Gruppen statt und dauerte deutlich länger als erwartet; der Weg vom Rohstoff über die handwerkliche Fertigung bis zur Endverarbeitung und den Einsatzmöglichkeiten dieses Produktes beeindruckte die AGMler. Claudia Müller und Alois Riedl bedankten sich mit hochprozentigen Inhalten in Glasverpackung für die interessanten Informationen. Die meisten der Teilnehmer gingen dann noch mit zum Weißwurstfrühstück in den Gasthof Sommer in Kondrau um den Vormittag ausklingen zu lassen.



Vlf-Kinoabend hervorragend besucht

Leberkäsjunkie hieß diesmal die bayerische Kriminalkomödie für die vlf-Sondervorstellung im Angerkinio in Mitterteich. Etwa 70 vlf-Mitglieder trafen sich zu einem vergnüglichen Abend. Das Frauen-Aktiv-Team um Claudia Müller hatte einen Sektempfang und Häppchen – natürlich auch mit Leberkäs – organisiert, um sich richtig auf den Film einzustimmen zu können.



Nachdem auch noch das ein oder andere Bierchen getrunken wurde, war die Stimmung nicht nur wegen des sehr lustigen Films durchaus gelöst. Das Popcorn ging auch eimerweise über den Tresen. Sehr erfreulich war auch, dass viele junge und natürlich junggebliebene vlf-Mitglieder, Ehepaare und „ganze Familienclans“ mit dabei waren! Es wurde gleich wieder ausgemacht, im nächsten Jahr mit dem Film „Zwetschgendatschi-Komplott“ diese Veranstaltungsreihe weiterzuführen.

1.3 Neumitglieder aufgenommen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung konnten noch einige Neumitglieder in den vlf (teils rückwirkend für das Jahr 2019) aufgenommen werden:

-Johannes Kraus, Griesbach; Absolvent Bila-Lehrgang Tirschenreuth

-Stefan Wenning, Wetzldorf; Meister Ökolandbauschule Landshut

Da sie die Ausbildereignung erworben haben, wurden in die AGM auf Landkreisebene neu aufgenommen: Daniel Eibisch/Kaibitz, Florian Adam/Schönthan, Michael Beinrucker/Brunn, Christian Döllinger/Querenbach, Franz Fischer/Iglersreuth, Andreas Häring/Marchaney, Rainer Mark/Dippersreuth, Martin Rickauer/Arnoldsreuth, Martin Schaumberger/Pleußen, Michael Schwägerl/Schönthan, Thomas Stock/Rosenbühl und Stefan Wenning/Wetzldorf. Wir heißen alle Neumitglieder herzlich willkommen und hoffen, dass sie sich aktiv in die große Familie von vlf und AGM einbringen!

1.4 Vlf-Aktuell

Im Sommer ist wieder geplant, ein Treffen an einem Sonntagnachmittag für Mitglieder zu organisieren, die seit 25 und seit 40 Jahren Mitglied im vlf-Kreisverband sind. Das sind vor allem die Absolventen der Landwirtschaftsschule aus dem Jahr 1995 und 1980. Die damaligen Jahrgangs- und Semestersprecher werden gebeten, sich zur Vorbereitung beim Geschäftsführer zu melden!

1.5 Agrimente – Landwirtschaft erklären

Nicht erst seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ versuchen Landwirte den erforderlichen Pflanzenschutz möglichst insektenfreundlich zu gestalten. Häufig werden Pflanzenschutzmaßnahmen deshalb in den Abend- oder gar Nachtstunden durchgeführt: Folge davon ist, dass manche gleich wieder vermuten, die Landwirte würden Verbotenes im Schutz der Dunkelheit machen. Erklären sie Ihnen doch bei jeder Gelegenheit warum dies passiert: -in den Abend-/Nachtstunden gibt es meist weniger Wind und die Pflanzenschutzmittel können deshalb noch genauer ohne Verluste angewendet werden -auch bei bienenunschädlichen Mitteln ist es sinnvoller, diese außerhalb der üblichen „Bienenflugzeiten“ auszubringen, um Beeinträchtigungen der Insekten durch den Geruch der Mittel zu vermeiden, bei bienengefährlichen Mitteln ist die Verwendung außerhalb dieser Flugzeiten sogar gesetzlich vorgeschrieben -abends und nachts sind die Verdunstungsraten geringer; dadurch verbessert sich die Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der Pflanzenschutzmaßnahme; das ermöglicht eventuell sogar verringerte Aufwandmengen

Ihre Vorstandschaft

gez. Grillmeier
(1. Vorsitzender)

gez. Scherm
(2. Vorsitzender)

gez. Härtl
(3. Vorsitzender)

gez. Wenisch
(Geschäftsführer)

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

- 2.1 Personalveränderungen und Organisatorisches
- 2.2 Aktuelles aus der Förderung
- 2.3 Neues aus Schule und Beratung
- 2.4 Häufige Auffälligkeiten bei VOK
- 2.5 Baumansprache
- 2.6 Terminhinweise

2.1 Personalveränderungen und Organisatorisches

Markus Reger übernimmt Forstrevier Tirschenreuth II



Ab 1. März wird das ehemalige Forstrevier Gebhardtshöhe (Revierförster Mayr) wieder neu besetzt, hat allerdings den Namen Tirschenreuth II erhalten. Der Sitz des Revierleiters ist dann in Tirschenreuth am Amt gleich neben dem Büro von Herrn Melzer (Revier Tirschenreuth I). Die Revierleitung wird Herr Forstamtmann Markus Reger übernehmen. Er

stammt aus dem Landkreis Tirschenreuth und war bisher am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Cham – Waldmünchen tätig. Sein Revier umfasst die Gemeinden Mähring, Bärnau und Plößberg. Telefonisch ist er unter 09631 7988-7154 bzw. Handy 0160 7180477 zu erreichen.

Verstärkung der Gemeinwohlorientierten Beratung

Staatsministerin Michaela Kaniber hat vorgegeben, dass die sogenannte gemeinwohlorientierte Beratung vor Ort an jedem AELF verstärkt werden soll. Wichtige Themen dabei werden die Gewässerschutzberatung, die Wildlebensraumberatung und wohl auch das Tierwohl sein. In einem ersten Schritt soll am AELF Tirschenreuth eine personelle Verstärkung noch im Frühjahr bei der Gewässerschutzberatung in der L2.2, Sachgebiet Landwirtschaft erfolgen; im Sommer/Herbst folgt dann Verstärkung für die Wildlebensraumberatung. Personalien dazu stehen derzeit noch nicht fest.

Saison-AK im Prüfteam

Ende Januar sind wie jedes Jahr die Saison-Arbeitskräfte des überregional arbeitenden Prüfteams ausgeschieden. Die meisten von ihnen werden dann ab Anfang Mai ihre Arbeit am Amt wieder aufnehmen. Es handelt sich dabei immerhin um etwa 25 gut ausgebildete Landwirtschaftsmeister, Agrarbetriebswirte oder Techniker im Landbau.

2.2 Aktuelles aus der Förderung

Flächenüberprüfung und -änderung in iBALIS – Automatisierter Flächenabgleich

Mit dem Auszahlungsbescheid für die DZP wurde Ihnen im Januar ein Merkblatt zur Flächenüberprüfung zugesandt. Seit Januar 2020 sind für Sie als Landwirt die Flächen zur Überprüfung in iBALIS freigeschaltet. Sie können nun elektronisch den Zu- und Abgang von Feldstücken einarbeiten, sowie ihre Feldstücke für den Mehrfachantrag anhand der Luftbilder 2019 auf Abweichungen überprüfen. Besonders zu überprüfen sind die in der Liste zur Feldstückskarte gelb hinterlegten Flächen, da hier der automatisierte Flächenabgleich Abweichungen festgestellt hat. Sofern Sie die Abweichungen nicht selbst feststellen

können, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Sachbearbeiter in Verbindung. Denken Sie daran, bei Flächen können Abweichungen insbesondere an den Außengrenzen bestehen, auch wenn sie schon seit Jahren so beantragt wurden.

Mehrfachantrag 2020

Der Mehrfachantrag ist online im iBALIS zu stellen. Wie in den Vorjahren werden wir auch 2020 wieder eine betreute Eingabestation anbieten. Hier können Sie den Mehrfachantrag online erstellen und absenden. Bei Fragen hilft Ihnen ein Mitarbeiter des AELF weiter. Unbedingt die PIN für den Zugang zur HI-Tier-Datenbank und die Anbauplanung 2020 (bei Schlagteilung mit Stichmaßen) mitbringen. Sollten Sie die PIN nicht mehr auffinden, wenden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und Adresse direkt an das LKV: Telefon: 089/544348-71, Fax: 089/54434870, E-Mail: pin@lkv.bayern.de.

Sie können auch über einen Dienstleister den Mehrfachantrag einreichen lassen. Interessenten sollten sich möglichst frühzeitig mit dem Dienstleister z. B. mit BBV in Tirschenreuth in Verbindung setzen, der diese Hilfestellung anbietet. Nach der Eingabe des Mehrfachantrags in iBALIS durch den Landwirt kann der Antrag mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprochen werden.

Termine Mehrfachantrag

Die Mehrfachantragstellung beginnt Mitte März. Jedem Antragsteller wird wieder ein Besprechungstermin angeboten. Diesen können Sie im iBALIS jetzt bereits sehen. Ferner werden Sie ein Anschreiben erhalten, das zentral vom Staatsministerium versendet wird. Darin wird Ihnen der Termin für die Besprechung Ihres Mehrfachantrags mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt. Leider kommen die Briefe teilweise sehr zeitnah zu den Terminen. Bitte öffnen Sie daher die Post möglichst unverzüglich, um den Termin nicht verstreichen zu lassen. Die **Besprechungstermine 2020 sind wieder mit einer Uhrzeit** vergeben. Umso wichtiger ist die Termineinhaltung. Der Termin dient dazu mögliche Fehler rechtzeitig zu beheben und offene Fragen zu klären. Vor dem Absenden des MfA wird Ihnen in iBALIS die Frage gestellt, ob der Termin am AELF wahrgenommen wird. Sofern Sie den MfA zu Ihrem ursprünglichen Besprechungstermin nicht abgesendet haben, erscheint bei uns eine Fehlermeldung. Daher wird eine Mitarbeiterin Sie auf die Terminversäumnis hinweisen. Rufen Sie im Zweifelsfall Ihren Sachbearbeiter an, um mit ihm abzusprechen, ob ein Termin erforderlich ist! Dadurch vermeiden Sie überflüssige Erinnerungen.

Veranstaltungen zur Mehrfachantragstellung 2020 und zu Auswirkungen gesetzlicher Neuerungen

Zur Mehrfachantragstellung 2020 finden in diesem Jahr wieder Informationsveranstaltungen zu den Neuerungen in der Förderung statt. Auch die Auswirkungen gesetzlicher Änderungen bei Düngeverordnung oder beim Naturschutzgesetz werden vorgestellt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 12. März 2020 in **Beidl** (neu), Metzgerei und Gasthof Höcht Josef, Leonhardstraße 18

Dienstag, 17. März 2020, **Kulmain, im Pfarrsaal, Pfarrgasse 2** (nicht Haus des Gastes)

Donnerstag, 19. März 2020 in **Großbüchlberg 21**, in der Petersklause. Der Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr

Zahlungsansprüche (ZA)

Zahlungsansprüche, die 2 Jahre hintereinander nicht genutzt wurden, müssen durch das AELF eingezogen wer-

den. Im Landkreis Tirschenreuth waren für 2019 immerhin 15 Betriebe mit 77 ZA betroffen. Sofern Sie Fläche verloren haben und die ZA im zweiten Jahr nicht nutzen können, sollten Sie über eine Weitergabe an andere Landwirte nachdenken. Für die Weitergabe ist die Verpachtung oder Veräußerung möglich. Die Vorgehensweise in der ZID wurde im letzten Rundbrief beschrieben.

Kulap- Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen

Sobald Hecken und Feldgehölze sich sehr stark ausbreiten oder verändern, können sie ihre Struktur und ihren Zweck verlieren oder unerwünschte Dimensionen erreichen.

Durch das KULAP-Programm „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ kann die Pflege von sogenannten CC-relevanten Landschaftselementen auf landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden. Der Antragszeitraum für das Programm läuft bis 30. Juni 2020. Da für die Antragstellung ein Erneuerungskonzept über einen zertifizierten Konzeptersteller notwendig ist, sollten Sie einen gewissen Vorlauf einplanen. Im Landkreis Tirschenreuth erstellt der Landschaftspflegeverband Tirschenreuth e.V. Tel. 09631-88333 E-Mail: lpv@tirschenreuth.de entsprechende Konzepte. Eine bayernweite Liste der Konzeptersteller gibt es auch im Förderwegweiser im Internet. Die Höhe der Zuwendung beträgt 270 € je 100m² erneuerter Hecke oder Feldgehölz. Damit ist auch der Aufwand für die Erstellung des Erneuerungskonzepts abgegolten. Die Antragsfläche darf max. 20 ar betragen. Die Pflege der beantragten Hecken und Feldgehölze ist gemäß den im Erneuerungskonzept beschriebenen Maßnahmen durchzuführen. Die Erneuerung darf gem. § 39 Bundesnaturschutzgesetz **nicht** im Zeitraum 1. März bis 30. September (Vogelbrutzeit) erfolgen.

Gewässerrandstreifen (GWR)

Der GWR wurde bereits in Ausgabe 3/2019 ausführlich erläutert. Der GWR ist vom Antragsteller an den eindeutig erkennbaren Gewässern auf Acker- und Dauerkulturfleichen im iBALIS in der Ebene „Gewässerrandstreifen (VB)“ zu digitalisieren. Dabei muss nur der Umfang erfasst werden, der von der gesetzlich vorgegebenen Breite von mindestens 5 m tatsächlich auf Ihre Feldstücksfläche entfällt. Ist z.B. zwischen der Böschungsoberkante Bachlauf und Ihrer Fläche ein Weg von 2 m, müssen nur die verbleibenden 3 m auf Ihrer Fläche digitalisiert werden.

Auch der Förderausschluss ist für AUM-Ackermaßnahmen (inkl. B30, H27, N21 und N22) an diesen eindeutig erkennbaren Gewässern unabhängig vom Bestandschutz für Winterungen und Dauerkulturen bereits im Jahr 2020 vom Landwirt sicherzustellen. Bei Grundstücken des Freistaats ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung auch auf Dauergrünland, wenn dieses in die AUM B19-B23, B25/B26, B30 oder H27/N21/N22 einbezogen ist, eine Digitalisierung des 10 m breiten GWR erforderlich.

Neu ist: Das StMUV wird sukzessive nach den landkreisweisen Überprüfungen der für die Einhaltung eines GWR relevanten Gewässer vor Ort eine Hinweiskarte aufbauen und diese im Internet der Wasserwirtschaftsämter bzw. im Umweltatlas veröffentlichen. Die mit dem Volksbegehren geschaffene Pflicht zur Anlage von GWR besteht unabhängig von der Dauer des Aufbaus dieser Hinweiskarte. Daher muss der Landwirt an eindeutig erkennbaren Gewässern jetzt schon GWR anlegen. Das ist bei den meisten Gewässern leicht zu entscheiden: jeder erkennt einen natürlichen Bach oder Fluss. Bei allen übrigen Gewässern, insbesondere bei Gräben und künstlich aussehenden

den Gewässern sind die Verhältnisse unklar, solange sie nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden und in der Hinweiskarte dargestellt sind. Bis dahin gilt für diese unklaren Verhältnisse keine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird landkreisweise alle diese übrigen Gewässer/Gräben überprüfen und klären. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung der Beteiligten im Rahmen von Vor-Ort-Terminen, die von den Wasserwirtschaftsämtern zusammen mit den ÄELF durchgeführt werden.

Sofern bis zum 1. Juli eines Jahres eine derartige Überprüfung erfolgt und das Ergebnis in der Hinweiskarte dargestellt ist, sind GWR für die unmittelbar folgende Anbauplanung zu berücksichtigen. Die aktualisierten Hinweiskarten werden rechtzeitig jeweils bis zum 1. Juli auf den Internetseiten der Wasserwirtschaftsämter zu finden sein.

Ökologische Vorrangflächen

Für Betriebe mit Greeningauflage dürfte nach aktuellem Stand die Codierung des GWR als ökologische Vorrangfläche (Code 057,058, 062) die zweckmäßigste Nutzung sein. Weitergehende Informationen sollten bis zur Mehrfachantragstellung vorliegen. Ökologische Vorrangflächen sollten durchaus auch aus der Sicht des aktuellen Themas Artenvielfalt betrachtet werden. Bei einem Faktor von 1,5 können Pufferstreifen und Feldränder oder Streifen an Waldrändern einen vergleichsweise hohen Beitrag zur ökologischen Vorrangfläche leisten und gleichzeitig zur Artenvielfalt beitragen. Ebenfalls mit Faktor 1,5 wird die Brache mit Honigpflanzen bei ÖVF berücksichtigt. Mit dieser Brache kann der Landwirt zugleich „flächensparend“ die Insektenvielfalt sichtbar unterstützen. Silphium wird mit einem Faktor von 0,7 als ÖVF angerechnet und ist gerade in einer Fruchtfolge mit hohem Maisanteil eine überlegene Alternative.

2.3 Das Neueste aus Schule und Beratung

Hauswirtschaft ist nachhaltig - Tag der offenen Tür



Fachoberlehrerin Petra Pröiß und der Architekt Roland Franz freuen sich über die fertige Küche, die sie gemeinsam geplant und umgesetzt haben.

Unter dem Motto „Mein Beitrag zum nachhaltigen Lebensstil - Hauswirtschaft ist vielseitig!“ öffnet die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft in Tirschenreuth ihre Türen. Dabei ist auch die neue Schulküche zur Besichtigung frei. Am Sonntag, 22. März in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr können die Schulräume und die neue Schulküche besucht werden. Die Studierenden der Teilzeitschule präsentieren sich in kurzen Vorführungen und bieten Kaffee und Kuchen zum Verkauf. Außerdem werden die Schule und die hauswirtschaftlichen Berufe vorgestellt. Eine Absolventin berichtet über ihren Weg nach

dem Schulbesuch. Zum Welthauswirtschaftstag, der am Tag davor sein wird, gibt es eine Ausstellung mit Filmen zum Weg eines T-Shirts in der Produktion und es werden verschiedene Ideen zu einem nachhaltigeren Leben vorgestellt und von den Besuchern gesammelt.

Die Schulleiterin Doris Eckl wird mit allen Lehrkräften ansprechbar sein und Fragen zur Küchenplanung und zur Schule gerne beantworten. Alle Interessierten sind mit ihren Familien sehr herzlich eingeladen!

Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2020

Die Antragstellung soll in der KW 10 starten, die erste Antragsrunde endet am 3. April 2020. Für die anschließende zweite Antragsrunde ist als Schlusstermin der 15. Oktober 2020 geplant. Folgende inhaltliche Änderungen sind vorgesehen: Die Konditionen in der Agrarinvestitionsförderung (AFP) werden durch Anhebung des maximal zuwendungsfähigen Nettoinvestitionsvolumens deutlich verbessert. Zuwendungsfähig sind für Einzelunternehmen max. 800.000 €, für Betriebszusammenschlüsse max. 1,6 Mio. €. Die Prosperitätsgrenzen werden von 90.000 € bei Ledigen auf 140.000 € angehoben, bei Verheirateten von 120.000 € auf 170.000 €. Lager für Wirtschaftsdünger werden – bei gleichzeitiger Investition in die Tierhaltung – in die Förderung mit aufgenommen. Dabei muss der Antragsteller zum Abschluss des Vorhabens einen Lagerraum für Flüssigmist von mindestens neun Monaten für den gesamten Tierbestand vorweisen, sowie das Lager über eine bauliche Abdeckung verfügen. Festmistlager müssen eine Lagerung von mindestens drei Monaten ermöglichen. Gemietete und gepachtete Lagerräume werden dabei nicht angerechnet. Zudem muss die Investition in die Gebäude zur Tierhaltung überwiegen, eine Förderung von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger ist ohne gleichzeitige Investition in die Tierhaltung im Rahmen des AFP nicht möglich. Als zusätzliche Auflage wird die Einhaltung einer 2,0 GV/ha LF-Grenze eingeführt. Dabei muss zur Schlusszahlung die notwendige Fläche für die Einhaltung zur Verfügung stehen. Im Einzelfall können auch Gülleabnahmeverträge anerkannt werden. Da es sich um eine Auflage handelt, muss das Kriterium zwölf Jahre ab Schlusszahlung eingehalten werden. Die bH (besonders tiergerechte Haltung) Vorgaben sind bis auf den Bereich Schweinehaltung unverändert. Die Fördersatzes belaufen sich für Investitionen in die Tierhaltung nach den Vorgaben der Premiumförderung im Grundsatz auf 25 % des zuwendungsfähigen Nettoinvestitionsvolumens und für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh auf 30 % des zuwendungsfähigen Nettoinvestitionsvolumens. Für die Zuchtsauenhaltung wird der Prozentsatz auf 35 % erhöht. Die Konditionen in der Diversifizierungsförderung (DIV) bleiben hinsichtlich der Fördersatzes, den maximal zuwendungsfähigen Ausgaben und der Mindestpunktzahl im Auswahlverfahren unverändert. Nähere Auskünfte dazu erteilt Manfred Zintl, Tel: 09631/7988-1220.

2.4 Häufige Auffälligkeiten bei Vor-Ort-Kontrollen

Die Feldstücks-Außergrenzen sind nicht sauber erfasst, z. B. liegt die Bewirtschaftungsgrenze weiter innen. Abhilfe: Nach Aufruf eines Feldstücks in i-BALIS auf die Zoomstufe 15 vergrößern (Zoomstufe wird links unten angezeigt, siehe Bild). Nur dann ist eine exakte Überprüfung möglich. Die Feldstücksgrenze zum Waldrand stimmt nicht; aufgrund überhängender Äste und aufgrund von Schattenwurf ist es schwierig, die exakte Grenze zu bestimmen. Wichtig: Neben dem aktuellen „Luftbild Bayern“ (2019) auch die historischen Luftbilder zu Rate ziehen

(Aufruf rechts oben im Bild); häufig variieren Aufnahmewinkel, Schattenwurf usw. Dies ist besser zu erkennen, wenn mehrere Luftbilder betrachtet werden können. Landschaftselemente (LE's) sind nicht erfasst; LE's auf Eigentumsflächen müssen immer erfasst werden, LE's auf Pachtflächen nur wenn das Nutzungsrecht vorliegt. Bei den Cross Compliance-Prüfungen standen folgende Verstöße im Vordergrund:
 Düngbedarfsermittlung oder Nährstoffvergleich liegt nicht vor oder ist fehlerhaft.
 Silage- und Mistlagerung: Lagerstätten müssen dicht sein; Sickersaft muss durch dichte Leitungen in entsprechende Gruben/Behälter gelangen.
 Die maximal zulässige N-Ausbringungsmenge von 170 kg/ha aus Wirtschaftsdünger wird überschritten.
 Behelfsmäßige Lagerung von Silage und Festmist darf max. 6 Monate betragen; nur erlaubt auf LF, also nicht im Wald, auf der Hoffläche (sonst ist es keine behelfsmäßige Lagerung und es gelten die normalen Vorschriften für Silos/Festmistlager) oder sonstiger Nicht-LF.



Neuerung ab 2020: die Cross Compliance-Regelungen zum Pflanzenschutz werden losgelöst von den restlichen Cross Compliance-Inhalten in unangekündigten Kontrollen geprüft. Bitte stellen Sie sich darauf ein und stellen Sie die oben genannten häufigen Fehler ab, dann können Sie jeder Kontrolle gelassen entgegensehen!

2.5 Baumannsprache

Jeder Baum, der motormanuell, also mit Hilfe der Motorsäge, gefällt werden soll, braucht eine Baumannsprache. Diese Ansprache muss vollständig und richtig sein. Nur dann ist sie die erste Lebensversicherung für den Motorsägenführer und seinen Helfer. Zweite, lebenserhaltende Versicherung ist die richtige Baumumgebungsbeurteilung. Dritte Versicherung ist die richtige Ausführung des Fällschnittes und die richtige Wahl der Rückweiche. Welche Fragen stellen sich bei der Baumannsprache?



-In welche Richtung soll/muss der Baum gefällt werden?

- Ist der Baum ein (leichter) Vorhänger, Rückhänger, Seithänger (links/rechts) bezüglich der gewählten Fällrichtung?
- Welche Fälltechnik soll angewendet werden (z. B. Halteband-Technik, Stütz-Halteband-Technik,...)?
- Braucht es eine Seilwinde zur seilwindenunterstützten Fällung?
- Ist der Baum gesund oder durch Borkenkäfer, Pilze oder Klimaereignisse geschädigt?
- Befindet sich Totholz im Kronenraum / ist der Baum wipfeldürr?
- Wo trifft die Krone, der Wipfel beim Fallen auf? Was wird gestreift? Was wird angeschoben? Wo und in welchen Nachbarbäumen kann sich der Baum aufhängen? Wer oder was kann den Baum aus seiner vorgesehenen Fallrichtung ablenken? Wer oder was lässt den Stamm oder Stammfuß über den Stock zurückschlagen? Viele Fragen – und immer ist nur eine richtige Antwort möglich. Für Waldbesitzer, bei denen auch nur ein „?“-Zeichen unbeantwortet bleibt, schließt sich Bäume fällen mit der Motorsäge aus. Wird es trotzdem versucht, besteht akutes Todesrisiko. Der fallende Baum verzeiht Fehler nicht. Im Gegenteil: Er „rächt“ sich im Fallen am Motorsägenführer und/oder seinem Helfer. Technikeinsatz ersetzt Fällen mit der Motorsäge oder erlaubt das Zufallbringen mit Seilwinde und Funkfernsteuerung aus sicherer Entfernung. (Fritz Allinger)

2.6 Veranstaltungshinweis

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt Weiden und dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt/WN am Samstag, 14.3.2020 eine Informationsveranstaltung für künftige Berufsanfänger. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr auf dem Ausbildungsbetrieb Alois Reichenberger, Lengenfeld 13, 95679 Waldershof. Nach der Vorstellung des Ausbildungsbetriebes wird ein Auszubildender über seine bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung berichten. Im Gasthaus Grüner Baum in Poppenreuth werden dann in Kurzvorträgen das Berufsgrundschuljahr, die betriebliche Ausbildung und die beruflichen Perspektiven durch das Berufsbildungsamt Weiden, die Berufsschule Neustadt/WN, dem BBV und vom Maschinenring vorgestellt. Um ca. 16:00 Uhr wird die Veranstaltung enden. Eingeladen sind dazu insbesondere die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse der Mittelschulen, die 9. und 10. Klasse der Realschulen, die Schülereltern, sowie alle Interessentinnen und Interessenten an einer Zweitausbildung Landwirtschaft.



Das Bild zeigt von links nach rechts: BGJ-Schüler Florian Schiml, Schweissenreuth; BGJ-Meister Martin Fütterer, Sassenhof und die BGJ-Schüler Florian Tretter, Forsthof und Constantin Dostler, Voitenthau bei der Wartung und Pflege des Selbstfahrfuttermischwagens.